



Düsseldorfer Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 36 Absatz 2, 42 Absatz 3 und 50 Absatz 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (Bundesmeldegesetz – BMG)

Die Meldebehörde Düsseldorf ist gesetzlich dazu verpflichtet, auf nachfolgende Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz jährlich hinzuweisen:

1.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes ist das Einwohnermeldeamt verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich Daten zu Personen (Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift) mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.

2.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf das Einwohnermeldeamt auf Verlangen Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

3.) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG folgende Daten dieser Familienangehörigen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 42 Abs. 3 BMG widersprochen haben.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf das Einwohnermeldeamt Adressbuchverlagen zum Zwecke

der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskünfte aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschrift

sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

5.) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf das Einwohnermeldeamt Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, die Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben.

Der jeweilige Widerspruch ist schriftlich – unter Angabe des Vor- und Familiennamens sowie des Geburtsdatums – zu richten an die

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –
40200 Düsseldorf

Ein entsprechender Vordruck steht im Internet unter www.duesseldorf.de im Formularenservice zur Verfügung.

Der jeweilige Widerspruch kann auch in den Bürgerbüros zur Niederschrift abgegeben werden:

Bürgerbüro

- im Dienstleistungszentrum, Willi-Becker-Allee 7
- Bilk, Bachstraße 145,
- Oberkassel, Luegallee 65,
- Kaiserswerth, Kaiserswerther Markt 35,
- Rath, Münsterstr. 508,
- Gerresheim, Neusser Tor 8,
- Eller, Gertrudisplatz 8,
- Benrath, Benrodestr. 46,
- Wersten / Holthausen, Bahlenstraße 178-180 (im Falkenbergcenter – 3. OG),
- Garath, Frankfurter Str. 231,
- Unterbach, Breidenplatz 8

Falls Betroffene bereits früher Widerspruch eingelegt haben, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich.

In Vertretung

Britta Zur
Beigeordnete

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 20. September, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal,
1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 9

Freitag, 23. September, 16 Uhr
Rathaus Benrath, Benrodestraße 46
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Gesundheitsamt am 12.08.2022 ausgestellte Dienstausweis Nr. 337 von Frau Ravina Ambalavanar ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 32-253 von Frau Lisa-Marie Gröning ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Peter Blumenrath, 40589 Düsseldorf, Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), hat mit Ablauf des 31. August 2022 auf sein Mandat im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als nächste Bewerberin Frau Sabine Schmidt, 40211 Düsseldorf, sabine.schmidt-cdu@email.de, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen,

Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 01. September 2022

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 17. September 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c161405> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet zwischen der Bahnlinie Düsseldorf – Wuppertal, der westlichen Grenze des Flurstücks Flur 31, Flurstück 86 (östlich der Düssel), der Straße Nach den Mauresköthen, der Torfbruchstraße und der Heyestraße vom 8. September 2022

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 8. September 2022 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Der Stadt Düsseldorf steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an den Grundstücken zu.

§ 2

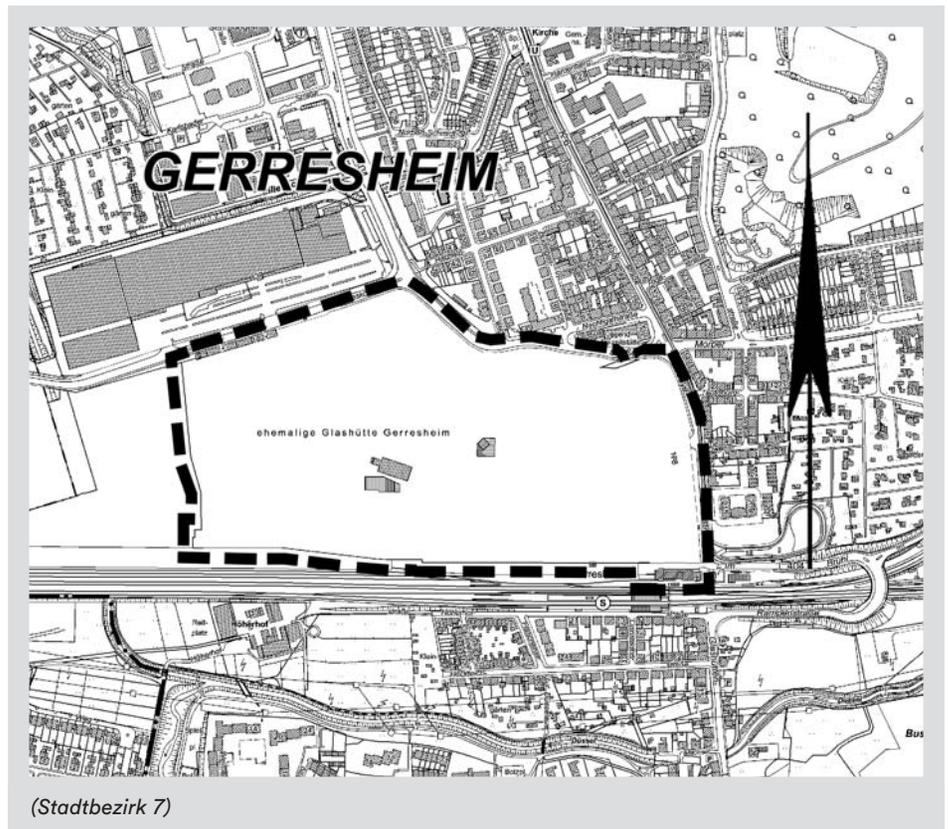
Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst ein Gebiet, das begrenzt wird durch die nördliche Grenze der Bahnlinie Düsseldorf – Wuppertal im Süden, die westliche Grenze des Flurstücks Flur 31, Flurstück Nr. 86 (östlich der Düssel), die südliche Grenze der Straße Nach den Mauresköthen und der Torfbruchstraße sowie der westlichen, südlichen und östlichen Grenze des Flurstücks Flur 31, Flurstück 74 im Norden und der Heyestraße.

Maßgebend ist der im Plan Nr. 07/016 zeichnerisch dargestellte Geltungsbereich.

Der Plan Nr. 07/016 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die v. g. Satzung in Kraft.
Es wird auf folgendes hingewiesen:

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 8. September 2022 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung mit dem Plan zur Satzung liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
 oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift
2. Hat die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausgeübt und sind einem Dritten dadurch Vermögensnachteile entstanden, hat sie dafür Entschädigung zu leisten, soweit dem Dritten ein vertragliches Recht zum Erwerb des Grundstücks zustand, bevor ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde auf Grund dieses Gesetzbuches oder solcher landesrechtlicher Vorschriften, die durch § 186 des Bundesbaugesetzes aufgehoben worden sind, begründet worden ist (§ 28 Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Düsseldorf, 8. September 2022
61/12-VKR-07/016

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

#KlimaMachen

Mach's! Lass dich fördern.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bis zu 50.000 Euro Förderung!

Düsseldorf fördert die Modernisierung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden mit Gewerbe- und Wohneinheiten.

Förderprogramm
*Klimafreundliches Wohnen
und Arbeiten in Düsseldorf*

Telefon 0211 89-25955

**[www.duesseldorf.de/
klimafreundlichwohnen](http://www.duesseldorf.de/klimafreundlichwohnen)**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 17. September 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c161404> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, im Stadtbezirk 9 Bauleitpläne (Bebauungsplan-Entwurf 09/014 und Flächennutzungsplanänderung 206) aufzustellen. Das gemeinsame Plangebiet wird etwa im Norden und im Westen durch ein Industriegebiet zwischen Kappeler Straße, Münchener Straße und Paul-Thomas-Straße, sowie im Westen durch die Grundstücke Benrodestraße 156 bis 162, im Süden durch die Benrodestraße und die Grundstücke Benrodestraße 106 bis 124 und im Osten von der Marbacher Straße sowie die Grundstücke Marbacher Straße 108 und Marbacher Straße 111, begrenzt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, dem 28. September 2022,
Beginn: 19:00 Uhr
in der Aula des Schloß-Gymnasiums
Benrath, Hospitalstraße 45
in 40597 Düsseldorf**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen.

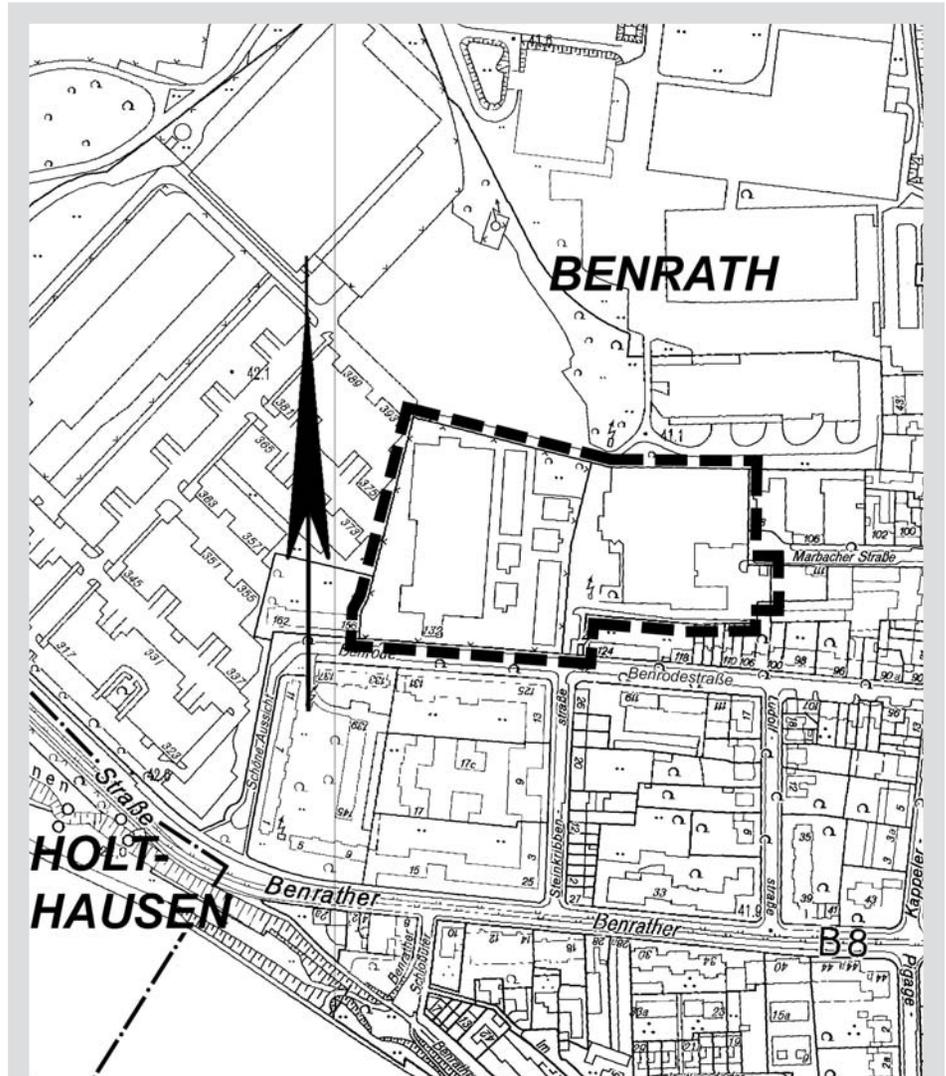
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinie Nr. 798 – Haltestelle „Wimpfener Straße“ erreichbar.

Die Planung wird zusätzlich durch Planaushänge im Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf und im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum vom **19.09.2022** bis einschließlich **14.10.2022** der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Planunterlagen können unter Einhaltung der dann geltenden Regelungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr im Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss eingesehen werden.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nrn. 780, 782, 785 – Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S1, S6, – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Im oben genannten Zeitraum besteht neben der Äußerungsmöglichkeit am Veranstaltungstag auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung wie folgt zu äußern: Per Briefpost an das Stadtplanungsamt, per E-Mail an bauleitplanung@duesseldorf.de oder über die oben genannte Internetadresse.



(Stadtbezirk 9)

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie über www.duesseldorf.de > Leben in Düsseldorf > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanungsamt > Projektübersicht, anschließend bitte den jeweiligen Stadtbezirk und das jeweilige Projekt auswählen.

Düsseldorf, 07.09.2022
61/12-B-09/014 u. FNP 206

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa

(Amtsleiterin)

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 17. September 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c161406> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet südlich der Hildener Straße vom 8. September 2022

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 8. September 2022 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Der Stadt Düsseldorf steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an den Grundstücken zu.

§ 2

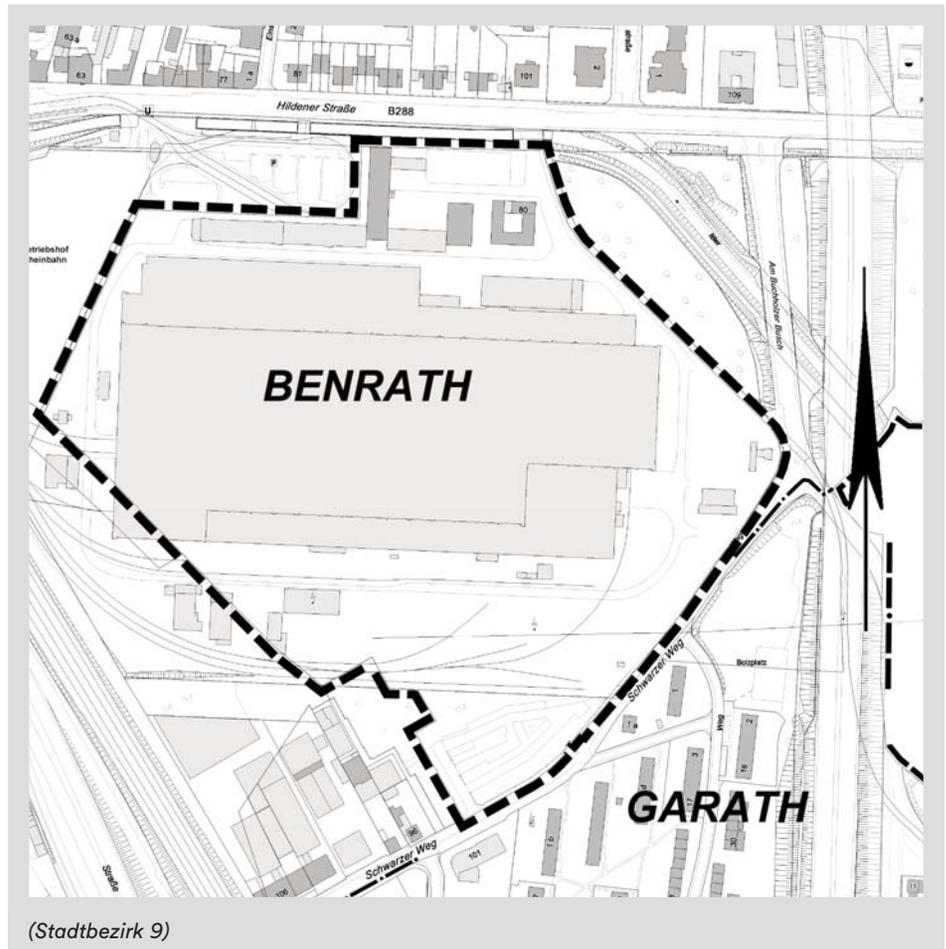
Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst ein Gebiet südlich der Hildener Straße, östlich der Abgrenzung des Planes 09/028 der „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Gewerbe- und Industriekernzonen der Kategorie A – C vom 17.02.2022“, nördlich der Straße „Schwarzer Weg“ und westlich einer städtischen Freifläche entlang der Itter (Geltungsbereich grenzt im Osten an Flurstück Gemarkung Benrath, Flur 25, Flurstück Nr. 103).

Maßgebend ist der im Plan Nr. 09/031 zeichnerisch dargestellte Geltungsbereich.

Der Plan Nr. 09/031 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



(Stadtbezirk 9)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 8. September 2022 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung mit dem Plan zur Satzung liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die v. g. Satzung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
2. Hat die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausgeübt und sind einem Dritten dadurch Vermögensnachteile entstanden, hat sie dafür Entschädigung zu leisten, soweit dem Dritten ein vertragliches Recht zum Erwerb des Grundstücks zustand, bevor ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde auf Grund dieses Gesetzbuches oder solcher landesrechtlicher Vorschriften, die durch § 186 des Bundesbaugesetzes aufgehoben worden sind, begründet worden ist (§ 28 Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Düsseldorf, 8. September 2022
61/12-VKR-09/031

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 01.11.2021 im gesamten Stadtgebiet Düsseldorf durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder einer anderen Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, in der Zeit von Mittwoch, den 02.11.2022, bis einschließlich Donnerstag, den 01.12.2022, an den Wochentagen Montag bis Freitag ausschließlich über Terminvergabe.

Die Terminabsprache kann über die Telefonnummer 0211 / 89-94276 oder über die E-Mail-Adresse „geoservice@duesseldorf.de“ erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann. Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Düsseldorf, den 31.08.2022

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt

Im Auftrag
Brigitta Kube-Schmidt

Öffentliche Zustellungen

- Ordnungsamt -

des Bescheides 5329 0005 0416 5933 SB 53 vom 14.07.2022 an Adam Josef Rigol, Arendahls Wiese 77, 45141Essen

des Bescheides 5327 0005 1913 2198 SB 114 vom 08.09.2022 an Madalin Neculae Durac, Von-der-Recke-Straße 52, 44809 Bochum

des Bescheides 5327 0005 1889 3560 SB 64 vom 20.07.2022 an Bachana Gulikashvili, Lindenberger Weg 25, 13125 Berlin

des Bescheides 5327 0005 1927 6726 SB 06 vom 09.08.2022 an Bob Weyer, Route de Boudersberg 22, 3385 Noertzange, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 1859 2110 SB 03 vom 02.08.2022 an Habib Khalaf, Älvdalsvägen 171, 165 75 Hässelby, Schweden

des Bescheides 5327 0005 1889 9444 SB 17 vom 27.07.2022 an Oleg Cania, Kreuzstraße 16, 45768 Marl

des Bescheides 5327 0005 1920 8372 SB 03 vom 10.08.2022 an Jimmy Vandael, Avenue des Combattants 211, 1332 Rixensart, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1908 4355 SB 04 vom 02.08.2022 an Edik Karoevich Gasparov, Boddenkampstraat 40, 7514 AZ Enschede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1916 8443 SB 111 vom 02.08.2022 an Mohamed Abdellaoui, c/o First Car Rent BV, Molenvliet 43, 3335 LH Zwijndrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1901 4543 SB 59 vom 28.07.2022 an Willem Geerdink, Lombokstraat 53, 7512 XA Enschede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1867 4094 SB 52 vom 11.08.2022 an Michal Strzoda,30 Krucza, 05-120 Legionowo, Polen

des Bescheides 5327 0005 1916 7773 SB 18 vom 29.07.2022 an Ayhan Güntekin, van der Helmstraat 17, 5622 KS Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1917 6934 SB 18 vom 29.07.2022 an Louise J van der Weide, Rogge 14, 6461 RA Kerkrade, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 1013 5888 SB 14 vom 18.,07.2022 an Catalin Daniel Neata, Potsdamer Straße 45, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1741 1731 SB 117 vom 07.09.2022 an Sriganan Karunakaran, Hellkamp 9, 20255 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 1925 8698 SB 14 vom 04.08.2022 an Jimé Hoen, Uranusstraat 17 b, 6446 TP Brunssum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1911 5366 SB 55 vom 01.08.2022 an Klaus Saage, Feldgatterweg 8/3, 39011 Lana, Italien

des Bescheides 5327 0005 1886 1498 SB 55 vom 29.07.2022 an Jose Galan Molina Prados, Calle San Francisco 16, 13600 Alcazar De San Juan, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1927 7072 SB 14 vom 10.08.2022 an Florin-Cristian Dorot, Rue Vandeweyer 18etrc, 1030 Schaerbeek, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1906 0162 SB 65 vom 12.07.2022 an Enrica Tramonte, Postgasse 29, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1928 3390 SB 08 vom 29.07.2022 an Hendrik Jan Coenen, Dorpsstraat 28 a, 6677 PH Slijk-Ewijk, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1909 9999 SB 08 vom 20.07.2022 an Damian Plona, Marktstraße 100, 47798 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 1907 7880 SB 120 vom 28.07.2022 an Hazamat Sandu, Meybuschhof 49, 45327 Essen

des Bescheides 5327 0005 1896 4998 SB 111 vom 08.08.2022 an Mattias Åstrand, Farsaxvägen 23, 586 66 Linköping, Schweden

des Bescheides 5327 0005 1902 0640 SB 121 vom 01.08.2022 an Levente Toth, I. Decembrie 1918 Hl. 70, Moldova Noua Juo Ras Jeverin, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 1926 5198 SB 16 vom 30.08.2022 an Sidik Bakir, Granary Cap Main Street 1, LS22 4HT, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1918 0079 SB 06 vom 28.07.2022 an Andras Zsilla, Levedi Utca 4, 1164 Budapest, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 1891 6624 SB 14 vom 28.07.2022 an Hamza Bekkouri Alami, Bloque D ort, Avenda Tunte 31, 35100 Las Palmas, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1873 3155 SB 122 vom 12.07.2022 an Rüfat Vidadi Xudaverdiyev, Frankfurter Straße 1-3, 51103 Köln

des Bescheides 5327 0005 1921 7100 SB 65 vom 05.09.2022 an Sameh Eldahan, Ballymartin Road 55, BT39 OBS Ballyclare, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 1899 6164 SB 116 vom 05.08.2022 an Mehdi Hallah, Avenue de Grasse 263, 06400 Cannes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 1896 9132 SB 02 vom 04.08.2022 an Mattias Åstrand, Farsaxvägen 23, 586 66 Linköping, Schweden

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 08.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038468-5860 an Herrn Vincent Alexander Kwame Nyarko, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

des Bescheides vom 06.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-030782-5840 an Herrn Arkadiusz Antoni Lukaszewicz, letzte bekannte Anschrift: Harkortstraße 23, 40210 Düsseldorf.

des Bescheides vom 05.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UH-018497-1110 an Herrn Timothy Clive Morgan, letzte bekannte Anschrift: 20 Somerset Way, BS397YU, Großbritannien.

der Inverzugsetzung vom 02.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034534-563 an Herrn Altaj Amedov letzte bekannte Anschrift: Mazedonien, Anschrift unbekannt.

der Inverzugsetzung zum Aktenzeichen 51/67-UV-038465-563 an Herrn Arsen Georgievic Akopan letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 02.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038477-5690 an Herrn Samir Yassin letzte bekannte Anschrift: Selikumstraße 12, 40549 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 02.09.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038408-5690 an Herrn Samir Yassin letzte bekannte Anschrift: Selikumstraße 12, 40549 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt – Fundbüro –

des Bescheides 32/12-2 – 109/22 vom 18.08.2022 an Salar Al-Yazdeen, zuletzt wohnhaft: Dietrichstraße 7, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 32/12-2 – 103/22 vom 29.08.2022 an Mihai-Cristian Cucec, zuletzt wohnhaft: Würzburger Straße 18, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 32/12-2 – 084/22 vom 15.08.2022 an Julian Kirrinnis, zuletzt wohnhaft: Bockumer Straße 278, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 32/12-2 – 017/22 vom 29.06.2022 an Julianna Jantsek, Regi Foti Ut 58, 1058 Budapest, Ungarn

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1 - 3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

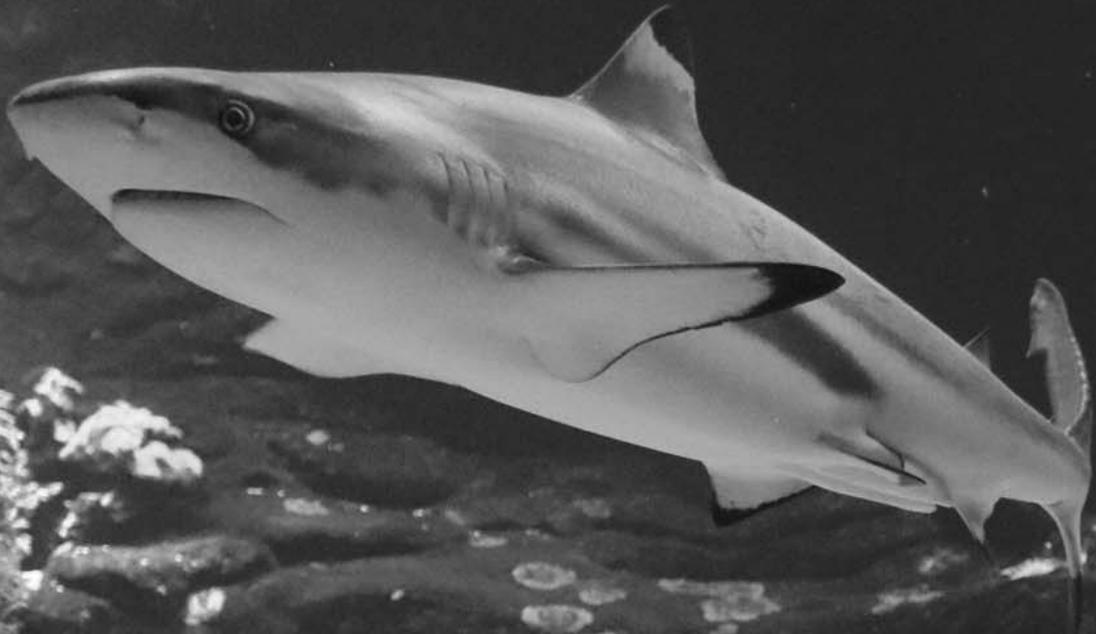
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de



AQUAZOO®
LÖBBECKE
MUSEUM

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



**EINFACH MAL
ABTAUCHEN.**



www.duesseldorf.de/aquazoo

Jahresabschluss 2021 der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft

„Die Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 30.08.2022 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 31. August 2022

Industrierterrains Düsseldorf-Reisholz
Aktiengesellschaft
der Vorstand

Manfred Kornfeld
Dipl.-Ing. Ekkehard Vinçon

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Familien freundliches Düsseldorf

Die Familienkarte

Infos und Angebote:
[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)

Hotline Jugendamt
0211.89 - 99051

Alle Angebote und noch
mehr in der App **FamilyNavi**



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt